

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 38 (1967)
Heft: 6

Artikel: Fünf Minuten St. Galler Geschichte
Autor: Roulin, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünf Minuten St. Galler Geschichte

Von André Roulin
Verwalter
des Bürgerspitals St. Gallen

St. Gallen ist nicht eine gewöhnliche Stadt, und ihre soziale und kulturelle Vergangenheit wurzelt in einer traditionsreichen und beispiellosen Geschichte. Schon im 6. Jahrhundert durch den irischen Mönch Gallus begründet, der nach schweren missionarischen Rückschlägen und Enttäuschungen Genesung und Einsamkeit im urwaldbewachsenen Steinachtal suchte, erbaute Abt Otmar im 8. Jahrhundert eine Klosterkirche über dem Grab des ersten Einsiedlers, von dem die Legende berichtet, dass ihm Gott einen gefügigen Bären zur Seite stellte, mit dessen Hilfe er aus Baumstämmen eine Hütte und ein Gebetshaus erstellte. Daher kommt es, dass im St. Galler Stadtwappen ein schwarzer Bär auf Weissem Grund steht, als Sinnbild der Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier.

Mit Klosterkirche und Siedlung war auch schon der Doppelstaat St. Gallen, bestehend aus Kloster und Stadtrepublik, besiegelt. Er sollte erst dann ein demütigendes Ende nehmen, als die Zeit der grossen Umwälzungen im Gefolge der französischen Revolution die stolze Stadtrepublik St. Gallen sozusagen über Nacht zur gewöhnlichen Kommune degradierte und die Okkupation fremder (napoleonischer) Truppen die schmachvolle Abhängigkeit von Frankreich unterstrich. Dies geschah an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.

Die fortschreitende Entwicklung und die zunehmende Bevölkerung der Niedergelassenen führte dann schliesslich zusammen mit der konfessionellen Trennung, der Neuorganisation der Gemeinden und des Kantonsprinzips zur Aufhebung der Sonderstellung des Stadtrepublikens. Die Ortsbürgergemeinde, welche bis dahin die Stadtrepublik verkörperte, trat als selbständige und unpolitische Korporation neben die politische Gemeinde. Bereits anno 1228 nahm die soziale Fürsorge der Stadtrepublik und der nachmaligen Ortsbürgergemeinde St. Gallen ihren entscheidenden Anfang in der Begründung des Heiliggeistspitals als Frucht der allgemeinen Klosterbewegung des 13. Jahrhunderts. Dem reichen, mächtigen und rührigen Johanniter-Orden, der 1070 in Jerusalem zunächst zur Krankenpflege gegründet wurde, ist in erster Linie die Entwicklung unserer Krankenhäuser (St. Gallen, Bern, Basel, Lübeck, Brügge und andere mehr) zu verdanken. Mehr als 6 Jahrhunderte lang leistete das Heiliggeistspital im Herzen unserer Stadt Hilfe und Fürsorge allen jenen Stadtbewohnern, die durch Krankheit, Siechtum oder Alter darauf angewiesen waren. Daneben erfüllte das Stadtrepublik auch andere soziale Aufgaben zur Erziehung Jugendlicher, Sammlung von Waisen und Pflege der «Hintersassen», also stadtfremder Einwohner, die als Mägde, Knechte, Dienstboten und Handwerksburschen ihr Auskommen in der Stadt fanden.

Nachdem die Stadtrepublik aufhörte zu existieren und die politische Gemeinde an ihre Stelle

trat, übernahm die Ortsbürgergemeinde das Heiliggeistspital und verlegte es an die Rorschacherstrasse, wo es 1845 neu eröffnet die Tradition unter dem Begriff «Bürgerspital» fortsetzte und sie ständig der fortschreitenden Entwicklung bis auf den heutigen Tag anzupassen wusste. Desgleichen übernahm die OBG das Fürsorgewesen für ihre eigenen Bürger, das sie ebenfalls im Wandel der Zeit ausbaute. Die Bürgerschaft hat sich diese Fürsorge etwas kosten lassen, zahlte sie doch von 1928 bis 1963 an die 4 Millionen Franken zusätzliche Steuern, um ihr Fürsorgewesen unabhängig von der Politischen Gemeinde auf der Höhe der Zeit halten zu können. Dieser Gemeindedualismus hat sich aber auch darin bestätigt, dass die Ortsbürgergemeinde mit ihren drei Altersheimen und ihrem Krankenhaus (welch letzteres vorwiegend nichtbürgerliche Patienten betreut) dem immer wachsenden Bedürfnis der Altersfürsorge entgegenkommt und damit eine der wichtigsten sozialen Aufgaben unserer Zeit erfüllt. Gegenwärtig beherbergen diese Heime — das Krankenhaus ausgenommen — gegen 200 Pensionäre, und das Spital betreut im Jahresdurchschnitt rund 400 Patienten.

Das alte Waisenhaus wurde vor ein paar Jahren aufgehoben, weil die Frequenz stets rückläufig war — eine Zeiterscheinung, die auch andernorts anzutreffen ist — und sich die Möglichkeit ergab, die wenigen Bürgerkinder, meist Scheidungswaisen oder Milieugeschädigte, anderweitig gut unterzubringen.

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ortsbürgergemeinde sich in den letzten Jahren zufolge Bodenverkäufe wesentlich verbesserten, war es möglich, die Wohlfahrtseinrichtungen zeitgemäss auszubauen und die ortsbürgerliche Zusatzsteuer für das Fürsorgewesen aufzuheben. Schliesslich lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass die Ortsbürgergemeinde auch im kulturellen Sektor einen erheblichen Beitrag an die Stadt und Region St. Gallen leistet, indem sie das Vadian'sche Erbe aus der Reformationszeit stets hochgehalten hat und in Form der Stadtbibliothek von Geschlecht zu Geschlecht treu verwaltet. Auch die Kunst- und historischen Museen sind Zeugen traditionsbewusster Verpflichtung der Ortsbürgergemeinde sowie der Schutz unserer Grünkuppen zur Erhaltung eines gesunden Landschaftsbildes.

Bitte, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich diese geschichtlichen Zusammenhänge als Vertreter der Bürgerspital-Institution an den Anfang dieses abendlichen Beisammenseins gestellt habe, aber, wenn man schon einmal die Gelegenheit hat, St. Gallen in den Mittelpunkt einer so wichtigen Tagung zu rücken, wäre es geradezu eine Unterlassungssünde, würde man nicht von der helfenden Gemeinschaft unserer Stadt sprechen, die an ihrer Wiege stand und die bis auf den heutigen Tag ihren angestammten Verpflichtungen zum Wohle des gesamten Gemeinwesens nachgekommen ist.